

**Zertifikatsspezifische Prüfungsordnung  
für die Prüfung im Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 06. März 2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 18.12.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben vom 27. Februar 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ des Fachbereichs 05 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

(2) Nach erfolgreich absolvierten Prüfungen wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 2**

**Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

(1) Das Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ besteht aus fünf curricular aufeinander abgestimmten Modulen: *Vorbereitungsmodul Spracherwerb Portugiesisch, Mündliche und schriftliche Kommunikation, Portugiesische Sprachwissenschaft, Portugiesische Kultur- und Literaturwissenschaft sowie Fachdidaktik*. Näheres ist im Anhang geregelt.

(2) Das Studienprogramm hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen im Fach Portugiesisch zu vermitteln, um im späteren Schuldienst in Rheinland-Pfalz die Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch erlangen zu können.

(3) Die Prüfung besteht aus einer unbenoteten Modulprüfung und vier benoteten Modulprüfungen gemäß § 7. Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht.

(4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen. Das Zertifikat soll mit dem Master of Education abgeschlossen werden. Die eigentliche Unterrichtserlaubnis wird dann nach einem halbjährigen Einsatz im Portugiesischunterricht nach Abschluss der Lehramtsausbildung (Lehramtsstudium und Referendariat) durch Bewährungsfeststellung seitens der Schulaufsicht ADD erteilt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gilt für das Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ folgende Zugangsvoraussetzung:

Für das Zertifikat wird zugelassen, wer im 3. oder einem höheren Semester im Bachelor of Education oder im Master of Education an der JGU eingeschrieben ist.

### **§ 5 Studienumfang**

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ sind 40 LP zu erreichen.

### **§ 6 Prüfungsausschuss**

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Studiengangs *Bachelor of Arts (Zweifächer-Bachelor) Portugiesisch* zuständig.

### **§ 7 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung**

(1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

(2) Abweichend von § 11 Abs. 6 OPZ werden Modulprüfungen in Deutsch und Portugiesisch durchgeführt.

(3) Gemäß § 11 Abs. 9 OPZ kann die Abgabe von Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen und Dokumentationen von Unterrichtsprojekten auch elektronisch erfolgen.

### **§ 8 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung**

(1) Die Gesamtnote des Studienprogramms wird aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen gebildet.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: „Certificate on the Academic Requirements for Obtaining a Teaching Licence in Portuguese“.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Sommersemester 2025 in das Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ an der JGU eingeschrieben werden. Zudem gelten die Änderungen für Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2025 in das Studienprogramm „Zertifikat über die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Unterrichtserlaubnis in Portugiesisch“ eingeschrieben waren und sich noch nicht für Modul 1, Modul 3 oder Modul 4 angemeldet haben.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 06. März 2025

**Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer**

Dekan des Fachbereichs 05

Der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## Anhang

### A. Aufbau des Zertifikats

Das Zertifikat beginnt mit einem Vorbereitungsmodul, das dem Erwerb der portugiesischen Sprache sowie der entsprechenden Kommunikationsfähigkeiten dient. Es folgen vier Pflichtmodule, in denen die mündlichen und schriftlichen Kommunikationskompetenzen ausgebaut sowie grundlegende sprachwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden.

Das Studienprogramm ist wie folgt aufgebaut:

Vorbereitungsmodul:	PF	10
Spracherwerb Portugiesisch		
Mündliche und schriftliche Kommunikation	PF	12
Portugiesische Sprachwissenschaft	PF	10
Portugiesische Kultur- und Literaturwissenschaft	PF	10
Fachdidaktik	PF	8
Summe		40

Sollten Studierende noch nicht über die erforderlichen portugiesischen Sprachkompetenzen verfügen (z.B. ein portugiesisches Sprachzertifikat B1), ist das Vorbereitungsmodul zu absolvieren. Sollten Studierende die erforderlichen Sprachkompetenzen bereits mitbringen, können diese anerkannt werden. Das Vorbereitungsmodul wird nicht in die Summe der Leistungspunkte angerechnet.

Vorbereitungsmodul: Spracherwerb Portugiesisch: 10 LP

- a) Portugiesisch Sprachkurs 1
- b) Portugiesisch Sprachkurs 2

## B. Modulbeschreibungen

	<b>Vorbereitungsmodul: Spracherwerb Portugiesisch*</b>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	*Sollten Studierende noch nicht über die erforderlichen portugiesischen Sprachkompetenzen verfügen (z.B. ein portugiesisches Sprachzertifikat B1), ist das Vorbereitungsmodul zu absolvieren. Sollten Studierende die erforderlichen Sprachkompetenzen bereits mitbringen, können diese anerkannt werden. Das Vorbereitungsmodul wird nicht in die Summe der Leistungspunkte angerechnet.					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	10 LP = 300 h					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Portugiesisch Sprachkurs 1	Ü	1	P	4 SWS/42h	108 h	5 LP
b) Portugiesisch Sprachkurs 2	Ü	[2]	P	4 SWS/42h	108 h	5 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung						
Modulprüfung	Unbenotete Klausur zu b) (120 Min.)					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Die Studierenden sind in der Lage, die portugiesische Sprache zu verstehen, zu sprechen und zu schreiben.						
<b>Unterrichtssprachen(n) und Prüfungssprache(n)</b>						
Unterrichtssprachen: Deutsch und Portugiesisch						
Prüfungssprachen: Portugiesisch						

<b>Modul 1</b>	<b>Mündliche und schriftliche Kommunikation</b>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>Pflichtmodul</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	12 LP = 360 h					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Mündliche Kommunikation 1	Ü	1 (2)	P	2 SWS/21h	69 h	3 LP
b) Grammatik	Ü	1 (2)	P	2 SWS/21h	69 h	3 LP
c) Übersetzung Portugiesisch-Deutsch	Ü	2 (3)	P	2 SWS/21h	69 h	3 LP
d) Textredaktion	Ü	2 (3)	P	2 SWS/21h	69 h	3 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit	Anwesenheit besteht in a)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	Mündliche Prüfung in a) (10 min.)					
Modulprüfung	Klausur zu b) und c) (120 Min.)					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können portugiesische Texte weitgehend problemlos verstehen und resümieren sowie in der Fremdsprache diskutieren, argumentieren und interagieren</li> <li>• besitzen gefestigte und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Morphologie und Syntax</li> <li>• können grammatikalische Strukturen der Fremdsprache erkennen und verfügen über den Grundwortschatz</li> <li>• sind in der Lage, sinnorientiert, sprachlich und kulturell angemessen vom Portugiesischen ins Deutsche zu übersetzen</li> </ul> <p>sind in der Lage, gängige Textsorten zu produzieren</p>						
<b>Unterrichtssprachen(n) und Prüfungssprache(n)</b>						
<p>Unterrichtssprachen: Deutsch und Portugiesisch</p> <p>Prüfungssprachen: Deutsch und Portugiesisch</p>						

<b>Modul 2</b>	<b>Portugiesische Sprachwissenschaft</b>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>Pflichtmodul</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	10 LP = 300 h					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflich- tungsgrad</b>	<b>Kontakt- zeit (SWS)</b>	<b>Selbststu- dium</b>	<b>Leistungs- punkte</b>
a) PS 1 Einführung in die portugiesische Sprachwissenschaft	PS	2 (3)	P	2 SWS/21h	99 h	4 LP
b) Vorlesung zur portugiesischen Sprachwissenschaft	V	2 (3)	P	2 SWS/21h	39 h	2 LP
c) PS 2 zur portugiesischen Sprachwissenschaft	PS	3 (4)	WP	2 SWS/21h	99 h	4 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	Klausur in a)					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in c)					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis der Historizität der Sprache sowie Kenntnisse der wesentlichen sprachhistorischen Fakten</li> <li>• Kenntnisse der grundlegenden Fachliteratur</li> <li>• Kenntnisse des Verhältnisses zwischen Standardsprache und Sprachvarietäten</li> <li>• Kenntnisse von Sprachnorm</li> </ul> die Fähigkeit zur differenzierten Analyse der Gegenwartssprache						
<b>Unterrichtssprachen(n) und Prüfungssprache(n)</b>						
Unterrichtssprachen: Deutsch und Portugiesisch						
Prüfungssprachen: Deutsch und Portugiesisch						

<b>Modul 3</b>	<b>Portugiesische Kultur- und Literaturwissenschaft</b>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>Pflichtmodul</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	<b>10 LP = 300h</b>					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2-3 Semester</b>					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Vorlesung Einführung in die portugiesische Literaturgeschichte	V	2 (3)	P	2 SWS/21h	39 h	2 LP
b) Vorlesung Einführung in die portugiesische Kulturgeschichte	V	1 (2)	P	2 SWS/21h	39 h	2 LP
c) PS 1 oder PS 2 zur portugiesischen Kulturwissenschaft	PS	1 (2)	WP	2 SWS/21h	99 h	2 LP
d) PS 2 zur portugiesischen Literatur	PS	3 (4)	WP	2 SWS/21h	99 h	2 LP
e) Modulprüfung					60 h	2 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	Klausur in b)					
Modulprüfung	Hausarbeit oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung in c) oder d)					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der portugiesischsprachigen Literatur und ihrer kulturellen Ausdrucksformen</li> <li>• verfügen über Grundkenntnisse zu ausgewählten Themen der portugiesischen Literaturwissenschaft</li> <li>• beherrschen die Textanalyse sowie deren sprachlich und fachlich korrekte Darstellung.</li> </ul> <p>haben einen Überblick über die wichtigsten kulturwissenschaftlichen Gegenstände, Fragestellungen und Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Fachterminologie</li> <li>• verfügen über eine vertiefte Kompetenz zur Analyse und Darstellung von Aspekten Portugals, Brasiliens und der übrigen lusophonen Länder</li> </ul>						
<b>Unterrichtssprachen(n) und Prüfungssprache(n)</b>						
Unterrichtssprachen: Deutsch und Portugiesisch						
Prüfungssprachen: Deutsch und Portugiesisch						

<b>Modul 4</b>	<b>Fachdidaktik</b>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>Pflichtmodul</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	<b>8 LP = 240 h</b>					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>2 Semester</b>					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Vorlesung zum pluridimensionalen Spracherwerb	V	2 (3)	P	2 SWS/21h	39 h	2 LP
b) Fachdidaktik	PS	3 (4)	P	2 SWS/21h	99 h	4 LP
c) Sprachdidaktik	PS	3 (4)	P	2 SWS/21h	39 h	2 LP
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	Klausur zu c) (60 min)					
Modulprüfung	Dokumentation eines Unterrichtsprojekts zu b)					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlungstechniken der funktionalen kommunikativen Kompetenzen, der interkulturellen kommunikativen Kompetenz</li> <li>• Strategien der Motivationsförderung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktische Kompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur theoriegestützten Planung und Reflexion von Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse, Erstellung und Reflexion von Lehr-/Lernmaterialien und Lernzielkontrollen für den FSU</li> <li>• Theorien des Spracherwerbs im schulischen Kontext <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diagnosefertigkeiten bei sprachlichen Fehlern und angemessene Korrekturverfahren</li> <li>- Fähigkeit zur Planung und Erstellung von digitalen Lernumgebungen</li> </ul> </li> </ul>						
<b>Unterrichtssprachen(n) und Prüfungssprache(n)</b>						
Unterrichtssprachen: Deutsch und Portugiesisch						
Prüfungssprachen: Deutsch und Portugiesisch						